



Aufnahmeantrag als Fördermitglied im Verein

Badminton Gemeinschaft Grünau e.V.

Hiermit beantrage ich die Fördermitgliedschaft im Verein Badminton Gemeinschaft Grünau e.V.

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Vor- & Nachname	<input type="text"/>
Straße und Hausnr.	<input type="text"/>
PLZ und Ort	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>

Ich unterstütze den o.a. Verein als Fördermitglied und verpflichte mich einen Fördermitgliedsbeitrag zu zahlen:

Beginn der Fördermitgliedschaft	<input type="text"/>
Höhe des Beitrages (mind. 10 €) pro Monat	<input type="text"/>

Das Fördermitglied verpflichtet sich, den o.a. Betrag zum 1. eines jeden Quartals unter dem Verwendungszweck "Fördermitgliedschaft von ... (bitte den Namen des Förderers angeben) auf folgendes Konto zu überweisen:

Berliner Sparkasse

IBAN: DE65 1005 0000 0191 4384 72

Inhaber: Badminton Gemeinschaft Grünau e.V.

Das Fördermitglied unterstützt mit seinem Beitrag die Verwirklichung der sportlichen Ziele des Vereins, insbesondere die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Badminton-sport.

Die Fördermitgliedschaft kann vom Mitglied mit einer Frist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Quartals in Textform gekündigt werden.

Durch die Unterschrift bestätigt das Fördermitglied die Kenntnisnahme der Bedingungen in diesem Antrag, die Regelung zur Fördermitgliedschaft in der Vereinssatzung und die Beitragsordnung des Vereins.

Ich erkenne die umseitigen Datenschutzbestimmungen an:

ja

nein

Berlin, den

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.